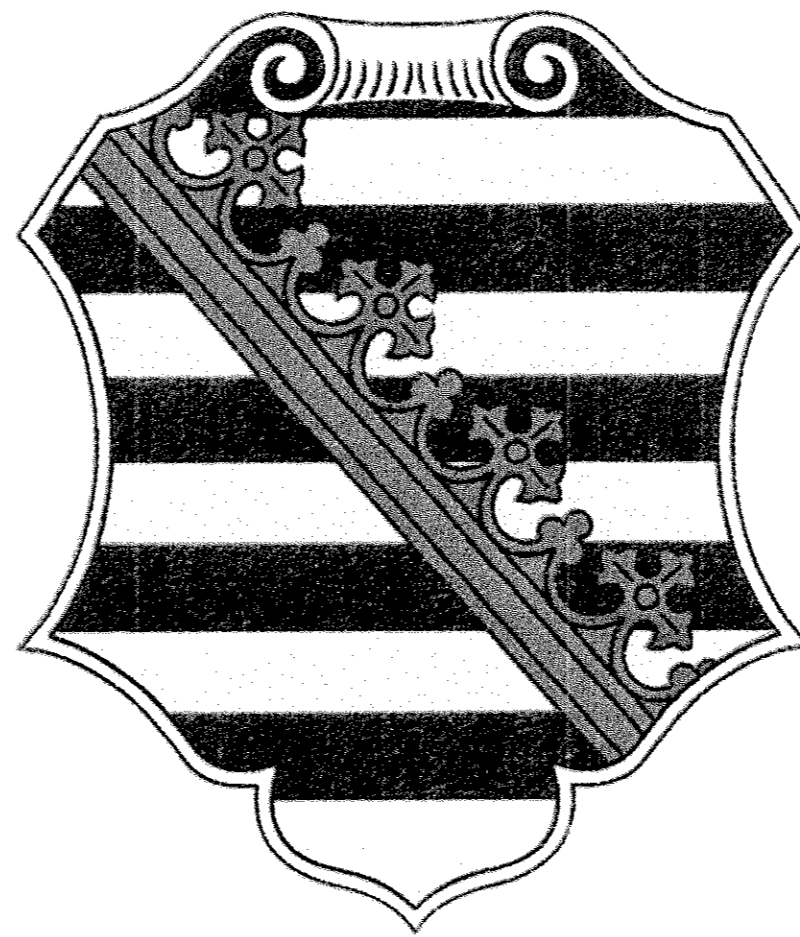


**Rechtsanwaltskammer
Sachsen**



URKUNDE

Rechtsanwältin

Susanne Rowold

geboren am

22. 09. 1977

wird auf Grund der nachgewiesenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts

die Bezeichnung

Fachanwältin für Arbeitsrecht

verliehen.

Dresden, den 11.05.2011

Der Präsident der
Rechtsanwaltskammer Sachsen




Dr. M. Abend

Rechtsanwaltskammer Sachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6 · 01099 Dresden
Telefon (0351) 31 85 9-0
Telefax (0351) 3 36 08 99
info@rak-sachsen.de
www.rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen · Glacisstraße 6 · 01099 Dresden

Reinhard Rechtsanwälte
persönlich/vertraulich
Frau Rechtsanwältin
Susanne Rowold
Ludwig-Hupfeld-Straße 4
04178 Leipzig

EINGEGANGEN

08/02

13. Mai 2011

REINHARD
RECHTSANWÄLTE

Gerichtsfach Nr. 49 und 62, OLG Dresden

Bitte immer angeben
Q II.50 551/11

Ansprechpartner
RAin Jacqueline Lange/ch

Durchwahl
-21

Datum
12.05.2011

Antrag auf Verleihung der Befugnis zum Führen der Bezeichnung Fachanwalt / Fachanwältin für Arbeitsrecht

Sehr geehrte Frau Kollegin Rowold,

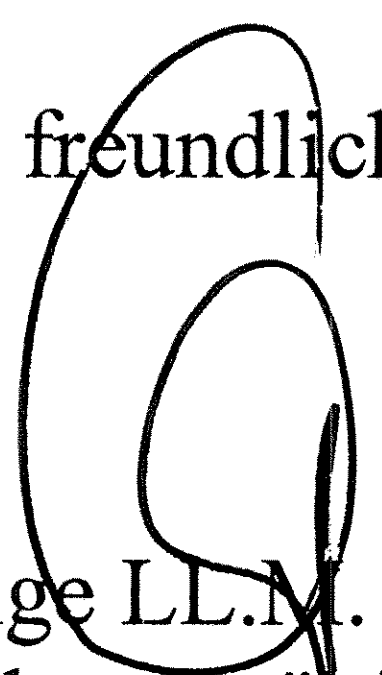
die zuständige Abteilung Fachanwaltschaften des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat über Ihren Antrag beraten und beschlossen, Ihnen die Befugnis zum Führen der Bezeichnung

„Fachanwältin für Arbeitsrecht“

zu verleihen. Ihre Urkunde erhalten Sie mit gleicher Post. Zudem geben wir die eingereichten Originale zu unserer Entlastung zurück.

Wir weisen Sie auf Ihre kalenderjährliche Fortbildungspflicht hin, § 15 FAO in der jeweils gültigen Fassung. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf je Fachgebiet 10 Zeitstunden nicht unterschreiten. Den Fortbildungsnachweis übersenden Sie bitte unaufgefordert bis spätestens zum **31.12. eines Kalenderjahres** an die Geschäftsstelle. Wir bitten Sie, den Nachweis ausschließlich in Kopie oder elektronisch (info@rak-sachsen.de) zu erbringen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Lange LL.M.
Rechtsanwältin
Geschäftsführerin

Anlage